

Greifswald, 11. Oktober 2023

**Betreff Antrag 3 auf Satzungsänderung: Einführung Formen der Präsidiumssitzungen**

Dies ist ein Folgeantrag zu Antrag 1 und braucht nur behandelt zu werden, wenn Antrag 1 angenommen wurde.

Der Bundeskongress möge die nachstehende Änderung des § 29 Absatz 1 (bzw. nach Annahme neuen § 16 § 30 Absatz 1) beschließen.

**Formulierung alt:****§ 29 Einberufung und Stimmrecht**

(1) Das Präsidium wird bei Bedarf vom Präsidenten einberufen.

**Formulierung neu:****§ 29 Einberufung, Durchführung und Stimmrecht**

(1) Das Präsidium wird bei Bedarf vom Präsidenten einberufen. **Hinsichtlich der Durchführung gilt § 16 entsprechend.**

**Begründung:**

Die Möglichkeit der online-Durchführung von online-Präsidiumssitzungen sollte aus den gleichen Gründen wie im Antrag 1 auch in der Satzung legitimiert werden (Empfehlung DOSB).

Mit freundlichen Grüßen



Guido Springer  
Vizepräsident Verbandsentwicklung